

**Balkonerweiterung Schloßstr. 31**  
**- Stellungnahme der STEG Heilbronn vom 14.04.2023 - Fazit**

Aus Sicht des Sanierungsträgers kann der Balkonanlage in der dargestellten Form zugestimmt werden - die vorgeschlagene Auskragung wird aber weiterhin als suboptimal betrachtet.